

Bericht

des

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

zum

Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungs- behörden (Drs. 3863)

Berichtersteller: Stein

Beschluß des Ausschusses:

Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Staats-
regierung in der Verordnung folgende Änderungen
vornimmt:

1. § 2 Regierungsbezirk Niederbayern:

In Nr. 7 wird nach „Rottal“ angefügt: „-Inn“.

2. § 4 Regierungsbezirk Oberfranken:

In Nr. 9 wird nach „Wunsiedel“ angefügt:
„i. Fichtelgebirge“.

3. § 5 Regierungsbezirk Mittelfranken:

a) In Nr. 4 soll der Name des Landkreises lauten:
„Nürnberger Land“.

b) In Nr. 5 soll der Name des Landkreises lauten:
„Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim“.

4. § 6 Regierungsbezirk Unterfranken:

In Nr. 7 soll der Name des Landkreises lauten:
„Main-Spessart“.

5. § 8 Inkrafttreten:

Als Tag des Inkrafttretens wird der „1. Mai 1973“
eingesetzt.

München, den 3. April 1973

Der Vorsitzende:

Zeitler